

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Informationen

1.1. Zucchetti Centro Sistemi S.p.A. (im Folgenden „ZCS“) gewährt für die Produkte, die sie unter ihrer Marke vertreibt, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen freiwillig eine Herstellergarantie, die für den in den nachfolgenden Bedingungen festgelegten Zeitraum gilt. Die nachfolgenden Garantiebedingungen sind die einzigen und alleinigen, die den Inhalt und den Umfang der von ZCS abgegebenen Garantieerklärung bestimmen.

1.2. ZCS ist jederzeit berechtigt, diese Garantiebedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Es gelten stets die zum Zeitpunkt des Kaufs des Produkts gültigen Garantiebedingungen.

1.3. Diese Garantie tritt zusätzlich zu den gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Garantienehmers in Kraft, ohne diese einzuschränken.

2. Gewährleistung

2.1. Die gelieferten Produkte sind gegen Mängel und Fabrikationsfehler, z.B. in Bezug auf Qualität und Funktion, gewährleistet und werden daher von sämtlichen Gewährleistungen abgedeckt, die das Gesetz in Bezug auf die spezifischen Eigenschaften dieser Produkte vorsieht. Insbesondere gelten sämtliche Rechte und Ansprüche, die dem Verbraucher gegenüber dem Hersteller gemäß gesetzestretendem Dekret Nr. 206 vom 06. September 2005 (Verbraucherschutzgesetz) zustehen.

2.2. Die Herstellergarantie beträgt zwei Jahre ab dem Verkaufsdatum, beginnend mit dem Ablauf des sechsten Monats nach dem Versand des Produkts aus dem Lager von ZCS.

2.3. Die Feststellung des Mangels bzw. Fehlers und der durch die Gewährleistung abgedeckte Eingriff erfolgen durch den Installateur; ist dies nicht möglich, erfolgt der Eingriff durch ZCS oder durch von ZCS autorisierte Servicepartner.

2.4. Der Verbraucher wendet sich zunächst an den Installateur, der das Produkt geliefert hat; andernfalls wendet er sich an die auf dem Produkt angegebenen bzw. auf der Website www.zcsazzurro.com verfügbaren Kontakte von ZCS.

3. Vertragsübliche Garantie

3.1. Für Wechselrichter der Marke Azzurro bietet ZCS eine Garantie, die neben den gesetzlichen Gewährleistungspflichten des Händlers gilt.

3.2. ZCS bietet kostenlos eine vertragsübliche Garantie auf alle Geräte der Marke Azzurro ZCS mit einer Dauer von 120 Monaten (10 Jahren) oder 60 Monaten (5 Jahren), je nach Installationsland bzw. laufender Verkaufsverhandlung, beginnend mit dem Datum des Dokuments, das den Antrag auf Garantieverlängerung begleitet.

Die Garantie verlängert sich um maximal ein weiteres Jahr, d.h. auf insgesamt maximal 132 Monate (elf Jahre) und 72 Monate (sechs Jahre), beginnend mit dem Datum, an dem das Material das Lager von ZCS verlassen hat.

3.3. Ausgenommen sind bestimmte Produktarten, für die die vertragsübliche Garantie von ZCS mit folgender Dauer anerkannt wird:

Zucchetti Centro Sistemi S.p.A. - Green Innovation Division
Palazzo dell'Innovazione - Via Lungarno, 167
52028 Terranuova Bracciolini - Arezzo, Italien
Tel. +39 055 91971 - Fax +39 055 9197515
innovation@zcscompany.com - zcs@pec.it - zcsazzurro.com

Reg. Pile IT12110P00002965 - Grundkapital € 100.000,00 vollst. einbez.
Handelsregister AR Nr. 03225010481 - VVW AR - 94189
Zertifiziertes Unternehmen
ISO 9001 - Zertifikat Nr. 9151 - CNS0 - IT-17778
ISO14001 - Zertifikat Nr. 1425 - CNSQ - IT-134812

- Datenlogger-Überwachungsprodukte, WLAN-Kits, Ethernet-Kits und Zubehör, für die die Dauer der vertragsüblichen Garantie 24 Monate (2 Jahre) beträgt.
- Ladesysteme für elektrische Fahrzeuge und entsprechendes Zubehör, für die die Dauer der vertragsüblichen Garantie 24 Monate (2 Jahre) beträgt.

3.4. Um in den Genuss der oben genannten vertragsüblichen Garantie zu kommen, muss der Kunde das Produkt durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der Website www.zcsazzurro.com innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum unter Beifügung einer Kopie der Kaufbelege der betreffenden Ware registrieren. Versäumt der Käufer die Registrierung innerhalb der genannten Fristen oder ist er nicht in der Lage, die Kaufbelege vorzulegen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung bei Konformitätsmangel und die vertragsübliche Garantie wird nicht aktiviert.

4. Verfahren zur Anforderung des Kundendienstes

4.1. Sollte ein ZCS-Produkt der Marke Azzurro Funktionsmängel aufweisen, muss sich der Käufer an seinen Installateur wenden.

4.2. Reagiert der Installateur nicht, muss der Käufer das Verfahren für den Kundendienst und die Reparatur bzw. den Ersatz im Rahmen der Gewährleistung/Garantie einleiten, indem er das entsprechende Formular

auf der Website www.zcsazzurro.com ausfüllt.

Für Anrufe aus Italien steht auch die ZCS-Hotline zur Verfügung; die entsprechende gebührenfreie Nummer lautet

800 72 74 64.

4.3. Die folgenden Informationen und Dokumente, die sich auf das nicht funktionierende Produkt beziehen, sind vorzulegen, um die durch die Garantie/Gewährleistung abgedeckte Unterstützung anzufordern:

- a) Produktmodell (z. B. 6000TLM-V3) und Seriennummer (z. B. ZH3ES160..).
- b) Kopie der Einkaufsrechnung
- c) Bilddatei der Installation des Produkts und eventueller Fehlermeldungen auf dem Display (falls vorhanden) und/oder zusätzliche Informationen über die Art des Schadens/Defekts
- d) Detaillierte Informationen über die Photovoltaikanlage (z. B. Marke und Modell der Module, DC-Diagramm usw.)
- e) Eventuelle Unterlagen über frühere Kundendienst-/Ersatzaufträge für dasselbe System (falls vorhanden)

4.4. Um die vereinbarten Kundendienstleistungen in der Folge erbringen zu können, muss der Antragsteller seine steuerlichen Daten angeben, die für die Verrechnung der Kosten verwendet werden, falls die Gewährleistung bzw. die vertragsübliche Garantie nicht anwendbar sein sollten.

4.5. Der Käufer ist verpflichtet, die Originalverpackung für die Dauer der Gewährleistung sowie der vertragsüblichen Garantie aufzubewahren.

Zucchetti Centro Sistemi S.p.A. - Green Innovation Division
Palazzo dell'Innovazione - Via Lungarno, 167
52028 Terranuova Bracciolini - Arezzo, Italien
Tel. +39 055 91971 - Fax +39 055 9197515
innovation@zcscompany.com - zcs@pec.it - zcsazzurro.com

Reg. Pile IT12110P00002965 - Grundkapital € 100.000,00 vollst. einbez.
Handelsregister AR Nr. 03225010481 - VVW AR - 94189
Zertifiziertes Unternehmen
ISO 9001 - Zertifikat Nr. 9151 - CNS0 - IT-17778
ISO14001 - Zertifikat Nr. 1425 - CNSQ - IT-134812



5. Leistungen im Rahmen der Garantie

5.1. Um den besten Service für den Endkunden zu gewährleisten, sind alle Installateure und offiziellen Händler verpflichtet, auf Kundendienstanfragen zu reagieren. ZCS wird für jeden Artikel bzw. Teil desselben, bei dem während der Garantiezeit ein Konstruktions- bzw. Fabrikationsfehler nachgewiesen wird, wie unten beschrieben aufkommen.

5.2. Sollte sich ein Produkt während der Garantiezeit als fehlerhaft und nicht funktionsfähig erweisen, wird ZCS

- das Problem durch Aktualisierung der Software auf die neueste Firmware-Version oder durch Änderung der Konfigurationen lösen; oder
- den Mangel bei ZCS oder beim Kunden beheben; oder
- ein gleichwertiges Ersatzgerät (repariertes, überholtes oder aufgerüstetes Modell mit mindestens gleichwertigen Funktionen) oder ein neues Gerät bereitstellen; oder
- diese Leistungen von entsprechend geschulten ZCS-Servicepartnern durchführen lassen.

5.3. Eingriffe im Rahmen der Garantie an leicht austauschbaren Bauteilen werden dadurch ausgeführt, dass ZCS die Ersatzteile zusendet, sodass der von ZCS oder direkt vom Nutzer beauftragte Installateur das einzelne fehlerhafte Bauteil selbständig und in eigener Verantwortung gemäß der dem Ersatzteil beigefügten Anleitung austauschen kann.

Diese Bauteile müssen dann vom Kunden entsorgt werden.

5.4. Sollte das Produkt ersetzt werden müssen, wird die verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzprodukt übertragen, ansonsten läuft die Garantie für das Originalgerät normal weiter. Wenn nach dem Ersatz die verbleibende Garantiezeit weniger als 1 Jahr beträgt, wird die Garantie für das Ersatzprodukt automatisch auf 1 Jahr verlängert.

5.5. Die Garantie umfasst sämtliche Bearbeitungs- und Materialkosten, die zur Wiederherstellung nicht funktionsfähiger Produkte erforderlich sind.

5.6. Die Kosten für die Abholung und den Transport sowohl des beschädigten Produkts als auch des Ersatzprodukts werden im Falle des Ersatzes des Produkts im Rahmen der Garantieleistung ausschließlich von ZCS getragen, wenn das beschädigte Produkt in seiner Original- oder gleichwertigen Verpackung zur Abholung bereitgestellt wird.

Wenn das beschädigte Produkt nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Lieferung des Ersatzprodukts zur Abholung bereitgestellt wird, erlischt die Gültigkeit der vertragsüblichen Garantie, und das Ersatzprodukt wird mit den bei der Anforderung der Garantieleistung angegebenen Rechnungsdaten in Rechnung gestellt. Der Kunde ist für die Entsorgung des nicht zurückgegebenen Produkts verantwortlich.

5.7. Durch den Ersatz im Rahmen der Garantie geht das Ersatzprodukt in das Eigentum des Kunden und das fehlerhafte Produkt in das Eigentum von ZCS über; ZCS ist dann berechtigt, das zurückgesandte fehlerhafte Produkt zu überholen oder zu entsorgen.

5.8. Für Einsätze, die während des Garantiezeitraums und bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen ausgeführt werden, leistet ZCS eine pauschale Entschädigung für die Tätigkeit der Installateure zur teilweisen Deckung der für die Durchführung der Arbeiten entstandenen Kosten, die entsprechend den von ZCS regelmäßig zur Verfügung gestellten Vorgaben berechnet wird.

5.9. ZCS behält sich das Recht vor, Eingriffe im Rahmen der Garantie durch Dritte ausführen zu lassen.

5.10. Zur Behebung bestimmter Arten von Störungen kann ZCS beschließen, dem Installateur vorübergehend leihweise bestimmtes Zubehör zur Verfügung zu stellen.

Wird das zugesandte Zubehör nicht innerhalb eines Jahres ab Versanddatum an ZCS zurückgesandt, stellt ZCS die Kosten für die Ware an die bei der Anforderung der Garantieleistung angegebenen Rechnungsdaten in Rechnung.

6. Gründe für Garantiausschlüsse und -beschränkungen

6.1. In folgenden Fällen kommt die Herstellergarantie bei Fehlfunktion bzw. Mängeln nicht zum Tragen (die Vertragshändler und Vertriebspartner sind für die Durchführung der entsprechenden Kontrollen verantwortlich und von ZCS dazu ermächtigt):

- 1) Das Formular für die Anforderung des Kundendienstes und der Reparatur bzw. des Ersatzes im Rahmen der Garantie wurde nicht ausgefüllt oder nicht an ZCS übermittelt.
- 2) Modifizierte bzw. teilmodifizierte Geräte, Komponenten oder Änderungen an der Geräte- oder Systemkonstruktion mit nicht von ZCS zugelassenen Teilen.
Dazu können spezielle Speichereinheiten, in diesem Fall 3000SP und hybride Wechselrichter, gehören, wenn diese mit Batterien kombiniert werden, die nicht von ZCS geliefert wurden, wenn diese Systemänderungen die einwandfreie Funktion der von ZCS gelieferten Teile beeinträchtigen.
- 3) Ersatz oder Reparaturversuche durch nicht zu ZCS gehörige Fachkräfte, gelöschte Seriennummern oder entfernte Siegel.
- 4) Das Gerät wurde falsch installiert oder in Betrieb genommen, in jedem Fall nicht in Übereinstimmung mit den von ZCS bereitgestellten Verfahren.
- 5) Bedienungshandlungen, die vom Endkunden oder sonstigen Personen entgegen den Sicherheitsvorschriften des Aufstellungslandes (VDE-Norm oder gleichwertig) vorgenommen werden.
- 6) Gerät beschädigt durch falsche Lagerung oder während der Lagerung durch den Vertriebspartner oder Endkunden.
- 7) Während des Transports durch eine ungeeignete Verpackung entstandene Schäden.
- 8) Nichteinhaltung der Bestimmungen und Anweisungen im Handbuch, in der Installationsanleitung und in den Wartungsvorschriften.
- 9) Falsche bzw. unsachgemäße Verwendung des Geräts.
- 10) Unzureichende Belüftung des Geräts.
- 11) Nicht ordnungsgemäß befolgte Wartungsverfahren.
- 12) Kombinationen von Geräten mit Batterien und Wechselrichtern, die nicht von ZCS geliefert werden.
- 13) Mängel bzw. Fehlfunktion, die durch höhere Gewalt verursacht werden, z. B. heftige Witterungseinflüsse, Blitzschlag, Feuer, Überspannung, hoher Einschaltstrom, Entfernen von Leitungen.
- 14) Schäden rein optischer Art, die die Funktionalität des Geräts nicht beeinträchtigen.
- 15) Der oben definierte Garantiezeitraum ist bereits abgelaufen.
- 16) Gefährdung durch Temperaturen außerhalb der zulässigen und in den Produktdatenblättern angegebenen Werte.
- 17) Wasser, Feuchtigkeit, Staub und korrosive Gase.
- 18) Diebstahl oder Vandalismus am Produkt oder einem seiner Bestandteile.

- 19) Tiefentladung oder inneres Ungleichgewicht der Zellen, die durch Fahrlässigkeit des Käufers oder Installateurs verursacht wurde, wobei Installationsfehler bzw. Fälle gemeint sind, in denen die Batterien länger als drei Monate ausgeschaltet bleiben oder sich in einem Zustand befinden, in dem sie ihre normale Funktion nicht erfüllen können.
- 20) Unmöglichkeit, die Ursache der Fehlfunktion bzw. des Produktmangels festzustellen, da der Kunde das Bauteil nicht innerhalb der in Abschnitt 5.6 genannten Frist zur technischen Analyse zur Verfügung gestellt hat.
- 21) Falsche bzw. nicht konforme Verkabelung oder Anschlüsse oder Konfigurationen durch den Käufer oder Installateur oder einen nicht von ZCS autorisierten Reparaturtechniker
- 22) Verpolungen oder Kurzschlüsse.

6.2. Sicherungen und sämtliche sonstigen Verschleißteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Eine Garantieleistung erfolgt nur dann kostenlos, wenn die Maßnahmen mit ZCS oder dem Händler/Vertriebspartner im Voraus abgestimmt wurden.

6.3. Stellt sich heraus, dass der Mangel bzw. Fehler nicht besteht oder außerhalb der Gewährleistung oder vertragsüblichen Garantie liegt, werden dem Kunden die ausgeführten Arbeiten und Dienstleistungen ordnungsgemäß in Rechnung gestellt.

6.4. Stellt sich heraus, dass Material, das zur Überprüfung und nicht zum Ersatz im Rahmen der Garantie abgeholt wird, außerhalb der Garantie repariert werden kann, werden dem Kunden die Kosten für die Prüfung und Bearbeitung in Rechnung gestellt, und das Produkt wird erst nach Eingang der Zahlung zurückgegeben.

Sollte der Kunde die Zahlung nicht leisten und sich nicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Kostenvoranschlags melden, geht das Produkt in das Eigentum von ZCS über, die dann berechtigt ist, es zu überholen oder zu entsorgen.

6.5. Stellt sich heraus, dass Material, das zur Überprüfung und nicht zum Ersatz im Rahmen der Garantie abgeholt wird, nicht außerhalb der Garantie repariert werden kann, werden dem Kunden die Kosten für die Prüfung und Bearbeitung in Rechnung gestellt, und das Produkt geht in das Eigentum von ZCS über, die dann berechtigt ist, es zu überholen oder zu entsorgen.

6.6. Die Garantie deckt weder Schäden ab, die durch eine eingeschränkte Energieproduktion des Systems, Mangel an Eigenverbrauch und ähnliche Ereignisse verursacht werden, noch Verluste oder indirekte Schäden, die durch eine Fehlfunktion des Produkts verursacht werden.

6.7. Die in diesen allgemeinen Bedingungen aufgeführten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für sämtliche Garantien, die dem Kunden angeboten werden, und für alle Bestellungen gemäß den oben aufgeführten Regelungen.

6.8. Die hier dargelegten Garantien sind exklusiv und gelten zusätzlich zu und/oder anstelle aller sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich in einem von ZCS genehmigten Dokument festgehalten, übernimmt ZCS keinerlei Verpflichtung oder Haftung für das verkaufte Produkt bzw. die erbrachte Dienstleistung, außer wie oben dargelegt.

6.9. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen schließt ZCS für sich selbst und ihre Zulieferer auf jeder Ebene jegliche Haftung für Zeitverlust, Gewinnausfall oder besondere, indirekte, zufällige oder Folgeschäden jeglicher Art aus, die auf Vertrag, Verschulden (einschließlich Fahrlässigkeit oder Haftung im engeren Sinn) oder sonstigen Gründen beruht.

6.10. Die dem Kunden zustehenden Rechtsbehelfe gelten als ausschließlich, und die Gesamthaftung von ZCS und ihren Zulieferern auf jeder Ebene in Bezug auf diese Garantiebedingungen bzw. Handlungen in Verbindung damit, wie z.B. die Verwendung eines Produkts, das nicht funktioniert oder gemäß diesen Garantiebedingungen fehlerhaft ist und durch den Hersteller verursacht wurde, darf nicht zu einer Entschädigung führen, deren Wert den Preis des Produkts, des Bauteils oder der Dienstleistung, auf die sich die Haftung bezieht, übersteigt.

7. Datenschutz.

7.1. Im Rahmen der Anforderung des Kundendienstes und der Reparatur bzw. des Ersatzes im Sinne der Gewährleistung/Garantie durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der Website www.zcsazzurro.com. erhebt und verarbeitet ZCS personenbezogene Daten des Garantienehmers.

7.2. Die Daten werden zum Zwecke der Erbringung von Dienstleistungen durch ZCS erhoben und verarbeitet.

Nähere Informationen zum Thema sind in der Datenschutzerklärung unter www.zcsazzurro.com abrufbar.

8. Sonstige Bestimmungen - Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

8.1. Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen dieser Garantiebedingungen dürfen nur von einem autorisierten Vertreter von ZCS vorgenommen werden.

8.2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktgarantiebedingungen durch ein Gericht oder einen Schiedsspruch für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung nicht die übrigen Bestimmungen dieser Produktgarantiebedingungen, die in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleiben.

8.3. Die vorliegenden Garantiebedingungen unterliegen dem italienischen Recht unter Ausschluss der italienischen Bestimmungen zum Kollisionsrecht und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und sind nach diesem auszulegen. Die ausschließliche Gerichtsbarkeit ist die Italienische, und ausschließlicher Gerichtsstand ist Arezzo, Italien.